



An den Grossen Rat

21.5323.02

BVD/P215323

Basel, 7. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend «Platzierung der Veloständer auf der Südseite des Marktplatzes»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Nach einer längeren Umbauphase soll der frisch sanierte «Märthof» Ende Juli seine Tore öffnen. Damit entsteht am Marktplatz ein neues Restaurant mit Bar in einem attraktiven historischen Gebäude.

Während zu Beginn des Umbaus auf dem Marktplatz vor dem Gebäude noch Veloständer platziert waren, wurden diese vom Tiefbauamt aufgrund der Covid-19-Pandemie provisorisch neu platziert. Dies um den Marktständen genügend Platz zu geben, sich in genügendem Abstand zu platzieren.

Wie der Kanton auf seinem Twitter-Kanal mitteilt, ist derzeit geplant, die Veloständer wieder an ihren ehemaligen Standort zu versetzen, sobald sich die Situation entspannt. Die Kombination von Abschluss der Bauarbeiten und (hoffentlich) baldigem Ende der Pandemie bietet eine gute Gelegenheit, die Platzierung der Veloständer grundsätzlich zu überdenken.

Der Marktplatz ist einer der attraktivsten Plätze der Stadt. Dieses Potenzial sollte viel besser als heute genutzt werden. So könnte man die bisher von den Veloständern besetzte Fläche neu als gastronomische Boulevard-Fläche nutzen. Denkbar ist beispielsweise eine Bespielung durch die rundum ansässigen Restaurants. Damit könnten bei gutem Wetter bis in den späten Nachmittag attraktive Sitzplätze in der Sonne mit imposantem Ausblick angeboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu beantworten, ob er bereit ist:

1. Die Veloständer permanent auf der Süd-, statt wie bisher auf der Nordseite des Marktplatzes zu platzieren, ohne die Anzahl Veloabstellplätze zu reduzieren?
2. Die bisher für Veloständer genutzte Fläche neu für Boulevard-Restauration, z.B. von umliegenden Restaurants, zur Verfügung zu stellen?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die Bedeutung des Marktplatzes und die exklusive Lage für die angrenzenden Gebäude an diesen zentralen innerstädtischen Ort sind unbestritten. Nicht zuletzt aufgrund dieser grossen Bedeutung und Attraktivität des Platzes bestehen vielfältige Nutzungsansprüche an diesen Freiraum. Die Vielzahl der Ansprüche bzw. der Wunsch nach Fläche für einzelne Nutzungen übersteigt dabei die zur Verfügung stehende Fläche auf und um den Marktplatz bei Weitem.

Im Zuge der Sanierung der grösstenteils mit Pflästerungs-Ornamenten versehenen Innenfläche des Marktplatzes wurden im Januar 2020 auch die Parkierungsmöglichkeiten für Velos in den sternseitigen Randbereichen baulich optimiert. Unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten hat sich aufgrund der Epidemie die Lage in nahezu allen Belangen des öffentlichen Lebens schlagartig verändert. Um unter den veränderten Bedingungen weiterhin einen Marktbetrieb zu gewährleisten – was in erster Linie einen erhöhten Flächenanspruch bedingt – wurden die Veloständner am nördlichen Ende des Platzes demontiert und vorübergehend vor der Liegenschaft Marktplatz 5 in reduziertem Umfang angeboten. Diese Veloständner werden nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten an den Trottoirs rund um das Hotel Märthof und nach Aufhebung der Abstandsregelungen wieder am vorbereiteten Ort am nördlichen Platzende montiert.

Im Rahmen der Instandstellung der Trottoirs um das Hotel Märthof wurde das zum Marktplatz hin orientierte Trottoir von drei auf sechs Meter verbreitert (s. Abb. 1). Dies erfolgte auf Wunsch der Eigentümerschaft des Hotel Märthofs und mit dieser koordiniert, um vor dem neuen Hotel eine erweiterte Fläche für Boulevardgastronomie anbieten zu können. Für den Boulevardbetrieb durch das Hotel Märthof können durch diese Anpassung der Allmend rund 50 Sitzplätze (Basis: nicht-pandemische Normalsituation) angeboten werden und gleichzeitig bleibt ein hindernisfrei umlaufendes Trottoir mit einer Breite von zwei Metern gewährleistet.

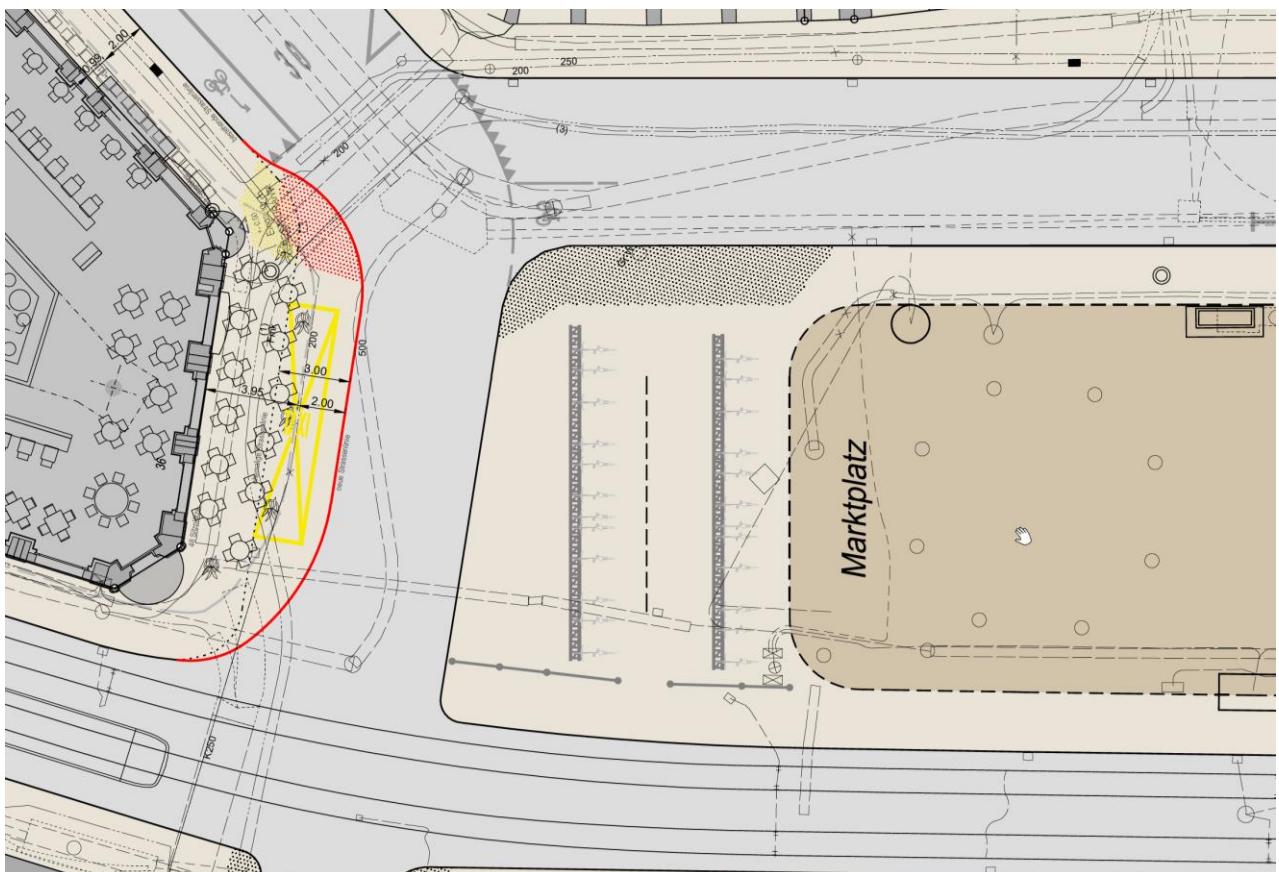


Abb. 1: Maximale Trottoirerweiterung unter Berücksichtigung der Fahrgeometrie der verkehrenden BVB-Busse

Als direkte Folge dieser baulichen Anpassung muss die bislang dort vorhandene Nutzung (Taxistandplatz) verschoben werden und wird neu vor der Liegenschaft Marktplatz 5 angeboten. Die Nutzungskapazitäten der Innenfläche des Marktplatzes sind durch den Markt und die Veloabstellplätze wie eingangs erwähnt bereits gänzlich ausgeschöpft. Eine zusätzliche Nutzung auf dieser Fläche führt unweigerlich dazu, dass das Angebot an Veloabstellplätzen abgebaut bzw. der Markt verkleinert werden müsste.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Die Veloständer permanent auf der Süd-, statt wie bisher auf der Nordseite des Marktplatzes zu platzieren, ohne die Anzahl Veloabstellplätze zu reduzieren?*

Die Veloabstellplätze zu verschieben ohne deren Anzahl zu reduzieren, hätte keinen Einfluss auf die Nutzungskapazität der Fläche. Eine solche Verschiebung der Veloabstellplätze hätte lediglich zur Folge, dass die frei werdende Fläche im Abtausch durch die Marktnutzung belegt werden müsste. Zudem würde mit einer Konzentration der Veloabstellplätze an einem Ende des Platzes die derzeit gute Erreichbarkeit aufgrund der dezentralen Anordnung verschlechtert.

2. *Die bisher für Veloständer genutzte Fläche neu für Boulevard-Restauration, z.B. von umliegenden Restaurants, zur Verfügung zu stellen?*

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, würde durch die Verschiebung der Veloabstellplätze lediglich eine Umlagerung der bestehenden Nutzungen (Veloabstellplätze, Markt) erfolgen. Für die Nutzung durch Boulevardrestaurants stehen den bisherigen Gastronomiebetrieben unmittelbar vor den jeweiligen Liegenschaften Flächen zur Verfügung. Beim neuen Hotel Märthof wurde wie oben ausgeführt eine solche Fläche im Rahmen des Machbaren geschaffen. Darüber hinaus wäre der Betrieb eines Boulevardsatelliten über eine Fahrbahn – insbesondere, wenn diese durch Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs genutzt werden – gestützt auf §37 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes sowie die bestehende Boulevardrichtlinie kaum bewilligungsfähig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin